

Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH

Lagebericht 2009

I. Rechtliche und gesellschaftliche Verhältnisse

Die Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung, wobei der Gesellschaftszweck insbesondere durch die Weiterführung des durch die Bundesgartenschau Magdeburg 1999 geschaffenen Areals als geschlossener eintrittspflichtiger Natur- und Kulturpark erreicht wird.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 09.06.2005 wurde in Verbindung mit der Gründung der Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg GmbH (MVGM) beschlossen, dass das gesamte Personal der Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH (NKE) in die MVGM übergeleitet wird. Die Überführung erfolgte mit Personalüberleitungsvertrag und Geschäftsbesorgungsvertrag vom 20.12.2005 zum 01.01.2006. In Verbindung damit erfolgte eine Veränderung der Satzung im § 10/1 Aufsichtsrat und § 11/3 Gesellschafterversammlung in der Form, dass zum 01.01.2006 die bestehenden Gremien verkleinert worden sind. Die Eintragungen in das Handelsregister sind am 20.03.2006 und 19.09.2006 erfolgt. Entsprechend einer Forderung des Finanzamtes Magdeburg ist im Geschäftsjahr 2006 auch eine Änderung im § 19 des Gesellschaftsvertrages vorgenommen worden. Damit wird gesichert, dass bei einer Auflösung der Gesellschaft das Vermögen der Gesellschaft für gemeinnützige Zwecke verwendet werden muss. Die Eintragung in das Handelsregister ist am 30.05.2006 vollzogen worden.

Bezogen auf das Geschäftsjahr 2009 bestanden folgende Organe der Gesellschaft:

- Der Geschäftsführer, der von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit ist.
- Die Gesellschafterversammlung, wobei die Gesellschafter Landeshauptstadt Magdeburg 4 Vertreter und der Zentralverband Gartenbau e.V. 2 Vertreter benennen. Die Stimmrechte richten sich nach dem Kapitalanteil. Sämtliche Beschlüsse der Gesellschafterversammlung bedürfen der Mehrheit von 75 % der abgegebenen Stimmen.
- Der Aufsichtsrat mit 6 Vertretern, von denen 4 durch die Landeshauptstadt Magdeburg und 2 durch den Zentralverband Gartenbau e.V. entsandt werden.

Durch die im Ergebnis der Kommunalwahl 2009 eingetretene Neukonstituierung des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg haben sich entsprechende Auswirkungen auf die Besetzung der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates der NKE ergeben. Für die Gesellschafterversammlung und den Aufsichtsrat der NKE wurden jeweils zwei neue Mitglieder seitens der Landeshauptstadt Magdeburg benannt. Die erste Sitzung des Aufsichtsrates in der neuen Besetzung fand am 09.12.2009 statt.

II. Darstellung des Geschäftsverlaufes

Die Erledigung aller Aufgaben der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2009 erfolgte auf der Basis und in Umsetzung des mit der Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg GmbH (MVGM) am 20.12.2005 abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages.

Gemäß dem darin abgeschlossenen Personalüberleitungsvertrag vom 20.12.2005 wird die Gesellschaft als mitarbeiterlose Gesellschaft geführt.

Grundlage der Tätigkeit war der bestätigte Wirtschaftsplan für das Jahr 2009.

In Auswertung des vorliegenden Zahlenmaterials wird deutlich, dass die Eckdaten des Wirtschaftsplanes eingehalten worden sind.

Durch die von der Landeshauptstadt Magdeburg gewährten Liquiditätshilfen in Höhe von insgesamt 1.900.000,00 € (Vorjahr: 1.900.000,00 €) war die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

Die Abrechnung des Wirtschaftsplanes zeigt in nur zwei Einzelpositionen eine nennenswerte Kostenüberziehung. Die Überschreitung in der Position „Geschäftsbesorgung MVGM“ ergibt sich durch die Einberechnung der erhöhten Personalaufwendungen für die ehemaligen Mitarbeiter der NKE aus der Wirkung des Tarifabschlusses im TVöD.

Der auch für das Jahr 2009 noch zu verzeichnende hohe Anteil an Aufwendungen für Rechtsberatung und Prozessdurchführung erklärt sich aus den zu führenden Verfahren im Zusammenhang mit den Klagen zu den BUGA Bauabschlussrechnungen. Sie sind aus den laufenden Aufwendungen der NKE zu finanzieren.

Nachdem es im Jahre 2008 gelungen war, von den in diesem Jahr noch bestehenden fünf Klageverfahren zu Rechtsstreitigkeiten aus der Abrechnung der BUGA Bauabschlussrechnungen vier Verfahren durch Vergleich zu beenden, hat sich, bezogen auf das Geschäftsjahr 2009, keine weitere Veränderung ergeben.

Nach wie vor offen ist der Abschluss des Verfahrens hinsichtlich der Folie im Jahrtausendturm mit den Firmen Ceno Tec und ACM.

Vorrangige Aufgabe der NKE in der bestehenden Gesellschaftsstruktur ist es, den normalen Parkbetrieb, die Pflege und Instandhaltung der Anlagen und Objekte sowie die Sicherung der Turmausstellung zu gewährleisten. Gleichzeitig obliegt der NKE die Betreuung des normalen Besucheraufkommens sowie der Dauerkartenbesucher. Alles das, was mit Sonderveranstaltungen und Marketingmaßnahmen zusammen geschieht, ist in Verantwortung der MVGM im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages umzusetzen.

In Umsetzung der vom Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg beschlossenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen wurden die für die NKE bestehenden Planungen bis zum Jahr 2009 aufgehoben. Die Gesellschaft wurde gemäß Stadtratsbeschluss vom 27.09.2007 beauftragt, Maßnahmen einzuleiten, um für die Geschäftsjahre 2008 und 2009 jeweils eine Reduzierung des per anno bestätigten Liquiditätszuschusses um 190.000,00 € umzusetzen. Im Ergebnis der Überprüfung des Wirtschaftsplanes wurden darauf aufbauend die Fremdleistungen für Dienstleistungen (Bewachung, Kasse, Reinigung) sowie für die Grünflächenpflege reduziert.

Nach Überprüfung aller möglichen Kostenoptimierungsmaßnahmen ist es der Gesellschaft gelungen, mit der in 2009 zur Verfügung gestellten Liquiditätshilfe in Höhe von 1.900.000,00 € den Parkbetrieb in der gewohnten Qualität fortzusetzen. Für den Besucher hat sich primär keine Verschlechterung in der Unterhaltung und Pflege der Parkanlage offenbart.

Die Besucherentwicklung im Park gesamt und im Schmetterlingshaus weist eine hohe Konstanz im Vergleich zu 2008 aus.

Die langjährige partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Otto-von-Guericke-Gesellschaft zur Betreuung der Ausstellung im Jahrtausendturm wurde erfolgsorientiert fortgesetzt. Dies drückt sich darin aus, dass sich die Besucherentwicklung im Jahrtausendturm im Vergleich zu 2008 positiv entwickelt hat.

Ein für die Gesellschaft durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 13.08.2009 gefasster Beschluss (Beschluss Nr. 018-002(V)09) ist von fundamentaler Bedeutung. Dieser Beschluss beinhaltet das zukünftige Betreiberkonzept des Elbauenparkes und bildet eine tragfähige und zukunftsorientierte Grundlage zur Weiterführung des Areals auf dem Kleinen und Großen Cracauer Anger. Wesentliche Inhalte des Beschlusses sind:

1. Der Elbauenpark wird auch nach Auslaufen der wesentlichsten Fördermittelbedingungen nach dem 31.12.2009 als geschlossene eintrittspflichtige Einrichtung weitergeführt.
2. Die Bewirtschaftung des Elbauenparkes erfolgt in der bisherigen Form durch die gemeinnützige Gesellschaft Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH (NKE) in Verbindung mit der Geschäftsbesorgung aller Aufgabenbereiche durch die Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg GmbH (MVGGM).
3. Die eingeleiteten Untersuchungen hinsichtlich einer Kostenoptimierung durch Verringerung der zu bewirtschaftenden Flächen auf dem Kleinen und Großen Cracauer Anger sind mit dem Ziel weiterzuführen, ohne wesentliche Einschränkungen in der Qualität der Parkanlage eine Kostenreduzierung zu erreichen. Fragen des Urheberrechtsschutzes sind einzubeziehen.
4. Eine Überprüfung und Auswertung der Konzeption zur Weiterführung des Elbauenparkes erfolgt nach zwei Jahren. Dann ist auch abschließend über die Panoramabahn zu entscheiden.
5. Mittelfristig sind im Rahmen der Haushaltskonsolidierung der Landeshauptstadt Magdeburg von der NKE jährlich 3 % Konsolidierungspotential in Bezug auf die Zuschussung zu erwirtschaften. Entsprechend entwickelt sich der städtische Zuschuss der NKE für die nächsten Jahre wie folgt:

2011:	1.716 T€
2012:	1.664 T€
2013:	1.614 T€.

Mit diesem Beschluss sind weit reichende Entscheidungen zur Weiterführung des Elbauenparkes getroffen. Vorausgegangen waren diesem Beschluss langwierige Diskussionen in den einzelnen Gremien (Aufsichtsrat, Ausschüsse der Landeshauptstadt Magdeburg, Stadtrat). Den Ausgangspunkt bildete dabei der Beschluss des Aufsichtsrates vom 31.05.2007.

Nicht endgültig entschieden wurde das Problem zur weiteren Nutzung der Panoramabahn. Hier wird der Gesellschaft eine weitere Frist von zwei Jahren aufgegeben, um möglicherweise eine Vermarktung in irgendeiner Form zu erreichen bzw. auch andererseits einen kostenneutralen Betrieb der Bahn durchzuführen. Dies wird gegenwärtig geprüft, um im Rahmen einer Fördermaßnahme einen kostenneutralen Betrieb der Bahn schon ab 2010 zu gewährleisten.

III. Liquidität, Vermögenslage und Investitionstätigkeit

Die Zahlungsfähigkeit und damit die Liquidität der Gesellschaft waren zu jeder Zeit gesichert. Die Abforderung und Bereitstellung der Mittel durch die Landeshauptstadt Magdeburg erfolgte auf der Basis des bestätigten Wirtschaftsplanes und jederzeit zeitnah. Die Vermögenslage ist in der Bilanz der Gesellschaft eindeutig dokumentiert. Ausgaben für Investitionen beschränkten sich insbesondere auf notwendige Erhaltungsmaßnahmen, die zur Sicherung des Parkbetriebes unabdingbar waren. Neue Investitionen sind im Wirtschaftsplan nicht vorgesehen.

IV. Voraussichtliche Entwicklung, Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Auch unter der Annahme einer stabilisierten Ertragssituation und einer weiteren Kostenkonsolidierung wird die Gesellschaft auf Dauer auf Liquiditätshilfen der Landeshauptstadt Magdeburg angewiesen sein. Die Umsetzung ist mit der mittelfristigen Planung vorgegeben. Risiken ergeben sich zusammenfassend aus:

- möglichen weiteren Kürzungen bei den Liquiditätshilfen der Landeshauptstadt Magdeburg und für geförderte Maßnahmen (GISE)
- dem noch laufenden Klageverfahren der Firma Ceno Tec und ACM (Folie Turm) gegen die NKE aus den BUGA Bauschlussrechnungen. Von den strittigen Rechnungsbeträgen sind aus Gründen kaufmännischer Vorsicht ca. 50 % passiviert. Notwendige Zahlungen können durch die Gesellschaft nur im Rahmen des Stadtratsbeschlusses vom 14.02.2008 geleistet werden.

Die weitere Entwicklung der Gesellschaft wird insbesondere von den Beschlüssen des Stadtrates vom 13.08.2009 zum Betreiberkonzept ab 2010 geprägt. Die Betreuung des Elbauenparkes in Form einer Geschäftsbesorgung wird durch die MVGM erfolgsorientiert weitergeführt.

Magdeburg, 20. April 2010

Geschäftsführung